- Anlage 3 -Az: ZVS-2016/10

Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien

Bewertungskriterium	Gewicht	Punkte	Wert
1. Preis	30 %		
2. Qualität / Konzept1	35 %	= Mittelwert aus	= Mittelwert mul-
		2.1 – 2.4	tipliziert mit Ge-
			wichtung
2.1			
Schlüssigkeit des Gesamt-			
konzepts hinsichtlich der			
Ziele der Studie.			
Stellen Sie dar, wie Sie den			
Forschungsauftrag auf der			
Basis der Leistungsbe-			
schreibung und den Vor-			
schlägen aus der Expertise			
mit qualitativen und quanti-			
tativen Methoden umsetzen			
würden (u.a. Auseinander-			
setzung mit den Ergebnis-			
sen des Runden Tisches			
Heimerziehung bzw. dem			
Fonds Heimerziehung, der			
doppelten Schwerpunktset-			
zung der Studie, Einbin-			
dung der Mitarbeiter der			
Anlauf- und Beratungsstel-			
len, Betroffenen- und Ex-			
perteninterviews etc.)			

¹ Jeder Unterpunkt wird mit gleicher Gewichtung angesetzt, die Punkte werden kumuliert und der Mittelwert mit der Gewichtung multipliziert.

2.2		
Machen Sie Vorschläge für		
eine geeignete Differenzie-		
rung der Wirkungen/Effekte		
durch die Systematik des		
Fonds einerseits und die		
Arbeit der Anlaufstelle an-		
dererseits.		
2.3		
Schlüssigkeit des methodi-		
schen Vorgehens in Bezug		
auf Erhebungs- und Aus-		
wertungsverfahren bzw		
methoden (bspw. Gewin-		
nung der Zielgruppe, Da-		
tenerfassung und -		
auswertung, etwaige Trian-		
gulation der Daten, etwaige		
Rückkopplungsschleifen		
über Workshops etc.)		
2.4		
Diavoibilität dar Darsanal		
Plausibilität der Personal-		
und Zeitplanung.		
Schlagen Sie einen genau-		
en Zeit- und Personalplan		
für die Umsetzung vor.		
3. Mitarbeiterqualität	20 %	
J. Willarbeiterqualitat	20 /0	
4. Präsentation	15 %	
4. Plasemanon		
	Summe der	
	Werte	

Hinweise zur Wertung:

a) Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach den in diesen Vergabeunterlagen genannten Wertungskriterien.

Auf der vierten Wertungsstufe (Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots, vgl. § 18 VOL/A) sind dabei nur die Angebote zu berücksichtigen, die nicht auszuschließen waren, die von geeigneten Bietern abgegeben wurden und deren Preise nicht in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen (vgl. § 16 VOL/A).

b) Die Wertung der Angebote auf der vierten Wertungsstufe erfolgt nach folgender Vorgehensweise:

Die Bewertung des <u>Konzeptinhaltes</u> wird anhand der in der oben stehenden Bewertungsmatrix aufgeführten Kriterien vorgenommen.

Jeder Anbieter erhält, je nach Erfüllungsgrad, für jedes Bewertungskriterium Punkte von 0 bis 5:

- Punkte 0: Keine verwertbaren Aussagen; insgesamt ungenügend
- Punkte 1: Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw.
 lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten; insgesamt mangelhaft
- Punkte 2: Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind deutlich schlechter als in anderen Angeboten; insgesamt ausreichend
- Punkte 3: Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen; insgesamt befriedigend
- Punkte 4: Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen; insgesamt gut
- Punkte 5: Gut strukturierte Angaben, weit überdurchschnittliche Ausführungen, die eine besonders gute Leistung erwarten lassen; insgesamt sehr gut

Die Bewertung der <u>Mitarbeiterqualität</u> wird anhand der Kriterien fachliche Ausbildung/Qualifikation, einschlägige Berufserfahrung (Wissenschaft; Umgang mit psychisch belasteten Erwachsenen) und Dauer (dito), Fort- und Weiterbildung/Tätigkeit als Weiterbilder sowie bisher durchgeführte Projekte/ Veröffentlichungen (siehe Angaben in Anlage

8) vorgenommen. Jeder Anbieter erhält für dieses Bewertungskriterium Punkte von 0 bis 5.

Die Punkte werden dann mit dem Gewicht des Bewertungskriteriums multipliziert. Bei Unterpunkten werden Mittelwerte gebildet. Das Ergebnis ergibt den "Wert."

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des in dem Preisblatt (Anlage 2) eingetragenen Gesamtpreises.

Anschließend wird aus den einzelnen Ergebnissen zusammen mit dem Preis die Berechnung des wirtschaftlichsten Angebotes durchgeführt.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Wirtschaftlichstes Angebot (= Relation von Preis und Leistung = L):

Die Bewertung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach der Referenzwertmethode nach der UfAB VI 1.0:

$$Z_{\text{(Angebot)}} = WF_{\text{(Leistung)}} X ----- -WF_{\text{(Preis)}} X ------ P_{\text{(Referenzwert)- 262,5 Punkte}} P_{\text{(Angebot)}} ------ P_{\text{(Referenzwert)- 150.000,-} \in \mathbb{R}}$$

WF = Wertigkeitsfaktor

L = Leistungspunktzahl

P= Preis

Der Wertigkeitsfaktor beträgt für die Leistung 70 und für den Preis 30.

Der Referenzwert für den Preis orientiert sich hierbei mit 150.000 € an dem bekanntzugebenden Maximalwert von 150.000 €. Der Referenzwert für die Leistungspunktzahl soll 75 % der Maximalpunktzahl (350 Punkte), also 262,5 Punkte sein (analog zu Faustformel UVAB VI, Nr. 4.2).

Das Angebot mit dem höchsten Quotienten (Z) wird den Zuschlag erhalten. Bei absolut gleichen Quotienten wird die höhere Leistungspunktzahl des Angebots entscheiden.